Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 7. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing

am 29. November 2016 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.11.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Mitglieder

Kressirer, Max	1. Bürgermeister Gde. Finsing u. Schulverbandsvorsitzender
Peis, Johann	1. Bürgermeister Gde. Neuching
Heilmair, Dieter	GR Gemeinde Finsing
Lachmann, Jürgen	GR Gemeinde Finsing
Nagler, Georg	GR Gemeinde Moosinning
Ertl, Beatrix	GRin Gemeinde Neuching
Lanzl, Markus	GR Gemeinde Neuching

Stellvertreter

Fleischer, Werner	Vertreter von 1. Bürgermeisterin Kruppa Gde. Moosinning

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Dürr, Antje
Rettig, Stephan

Herr Architekt Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Schriftführer

Fryba, Helmut

Verwaltung

Numberger,Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kruppa, Pamela 1. Bürgermeisterin Gde. Moosinning

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016
2.	Entsendung eines weiteren Vertreters und Benennung eines Stellvertreters in den Mittelschulverband Finsing durch die Gemeinde Finsing
3.	Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle; Vorstellung des Vorentwurfes
4.	Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagsschule
5.	Vorstellung des künftigen Raumprogramms zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen
6.	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Vorlage des Prüfberichtes
7.	Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung
8.	Vorlage der Jahresrechnung 2015
9.	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015
10.	Finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2016
11.	Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching
12.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
13.	Vollzug des Haushaltsplanes 2017
14.	Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
15.	Anfragen, Wünsche und Informationen
15.1.	Einführung eines weiteren Standortes für das Modell 9 + 2

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016

Die Schulverbandsversammlung genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Entsendung eines weiteren Vertreters und Benennung eines Stellvertreters in den Mittelschulverband Finsing durch die Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden besteht. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Aus der Gemeinde Finsing besuchen über 200 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule. Deshalb wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2016 als weiterer Vertreter Herr Andreas Wimmer und als Stellvertreterin Frau Andrea Struck bestimmt.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen die Information zur Kenntnis.

3. Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle; Vorstellung des Vorentwurfes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Schulverbandsvorsitzende Max Kressirer den Architekten Herrn Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier, die nach Durchführung des VOF-Verfahrens den Auftrag für die Architektenleistungen zum Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle erhalten hat.

Herr Heilmaier erläutert zum Einstieg, dass in den Planungen zur Parkplatzanlage bereits eine Vorhaltefläche für eine Mehrfachturnhalle ausgewiesen wurde. Damals war noch nicht bekannt, ob es eine 2-, 2,5- oder 3-fach Turnhalle werden sollte. Nach einigen Besichtigungen und Kostenvergleichen hat sich der Gemeinderat schließlich für eine 2,5-fach Turnhalle ausgesprochen. In einer solchen Halle können für ca. 80 % aller Hallensportarten auch Turniere abgehalten werden. Die Schüler werden durch einen Laubengang trockenen Fußes zu der Sporthalle geführt. Im ersten Planungskonzept war vorgesehen, die Umkleiden erdgeschossig auf der Ostseite der Sporthalle anzugliedern. Darunter würden die Geräteräume ihren Platz finden. Durch diese Planung entsteht allerdings eine ca. 5 m hohe und über 45 m lange Wand. Diese Wand würde kaum Fenster enthalten, da in Umkleiden und Duschen keine Fenster verbaut werden sollten. Nach Meinung des Architekten wirkt dies auf die angrenzende Pausenhoffläche sehr drückend.
In der weiteren Planung hat Herr Heilmaier die Umkleiden deshalb unterirdisch platziert. So gelingt es, dass der Gebäudekomplex ca. 9 m weiter vom Westtrakt entfernt ist. Zudem ist es nun möglich, an der Ostfassade der Mehrfachturnhalle große Fenster einzubauen, sodass man durch die Halle hindurch blicken kann und das Gebäude nicht mehr so bedrängend wirkt. Dieser Effekt wird auch durch das natürliche Gefälle unterstützt. Das gesamte Gebäude wird so abgesenkt, dass es sich ideal in das Gelände einfügen lässt.
Der erdgeschossige Eingang zeichnet sich auf dem Grundrissplan als vorgelagerter Anbau vom Hauptgebäude ab. In dem Anbau sind das Treppenhaus mit angegliedertem Aufzug, eine Garderobe und ein möglicher weiterer Raum als Lager oder Teeküche vorgesehen. Durch einen geräumigen Gang kann die kleine Zuschauertribüne mit ca. 122 Sitzplätzen, aufgeteilt in 2 Sitzreihen, erreicht werden. Links und rechts von der Tribüne bleibt jeweils eine Fläche frei, da die Sicht von den Rändern aus in die Halle nicht besonders gut ist. Durch die freien Flächen entsteht aber ein wertvoller Platz für beispielsweise Aktionen wie Sektempfang oder kleine Snackausgaben und auf der anderen Seite könnte ein Moderator oder Schiedsrichter platziert

werden. Die gesamte Halle wurde um 1 m verlängert und das Spielfeld erreicht damit eine Größe von 45 x 22 m. Durch diese Verlängerung ist es möglich, die Halle durch 2 Vorhänge in drei Bereiche zu teilen, die zumindest für den Schulsport ausreichende Größen haben. Jeder Bereich ist durch einen gesonderten Eingang erreichbar.
Die Geräteräume im Untergeschoss sind so angegliedert, dass alle drei Bereiche mit 2 Schulsportgeräteeinrichtungen bedient werden können, da keine Trennwände in den Geräteräumen vorhanden sind. Damit es nicht mehr zu Unstimmigkeiten zwischen der Schule und Vereinen wegen den Geräten kommt, wurde ein zusätzlicher kleinerer Geräteraum mit 34 m² für die Vereine vorgesehen.
Die Umkleiden könnten über einen zusätzlichen sogenannten Stiefelgang erreicht und über den Turnschuhgang in die Sporthalle wieder verlassen werden. Die Aufteilung in Stiefelgang und Turnschuhgang war früher notwendig, da die Böden in den Turnhallen empfindlicher waren. Heutzutage handelt es sich um PVC Böden, die wesentlich widerstandsfähiger und unempfindlicher sind. Es besteht deshalb grundsätzlich kein Bedarf für eine Errichtung eines zusätzlichen Stiefelgangs. Der Gemeinderat hat daher entschieden, auf den Stiefelgang zu verzichten.
Herr Heilmaier weist darauf hin, dass 4 Umkleiden geplant sind. Bei 2 Umkleiden wurden die Waschräume etwas großzügiger vorgesehen, da davon auszugehen ist, dass die Spieler der Vereine die Duschen nach dem Training verwenden werden. Im Schulbetrieb werden die Duschen in der Regel seltener benutzt.
Die Sporthalle wird über eine Lüftung, die über dem Zuschauergang installiert wird, belüftet. In den Umkleiden wird eine Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut.
Um das gesamte Gebäude zeitgemäß barrierefrei errichten zu können, ist ein Aufzug, ein Behinderten-WC, eine Behindertenumkleide und als zweiter Rettungsweg eine Notausgangsrampe vom Untergeschoss nach draußen vorgesehen.
Der Gemeinderat hat sich für ein Kalzipdach als Pultdach mit einem Stehfalzdachsystem entschieden. Die Dachneigung beträgt hier mindestens 5 %. Um die Westfassade aufzulockern, sind 10 senkrechte Pfeiler mit einem Farbverlauf von dunkelrot bis hellgelb eingezeichnet.
Vom Gemeinderat wurde bereits entschieden, dass die Turnhalle nicht als Versammlungsstätte ausgebaut wird. Dies bedeutet, dass bei außerschulischen Veranstaltungen maximal 200 Personen gleichzeitig in dem Gebäude anwesend sein dürfen. Bei schulischen Veranstaltungen gibt es keine Begrenzung der Personenanzahl.

Bürgermeister Kressirer teilt abschließend mit, dass dem Mittelschulverband Finsing nur die Mietkosten für eine 2-fach-Sporthalle in Rechnung gestellt werden. Die darüber hinausgehenden Investitionskosten übernimmt die Gemeinde Finsing als Anteil für die Sportnutzung durch die Vereine.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Vorentwurf der Planungsgruppe Heilmaier zu.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

4. Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagsschule

Die Schulverbandsversammlung hat sich bereits in der Sitzung am 24. November 2015 mit der zukünftigen Entwicklung der Schule Finsing befasst.

Bürgermeister Kressirer informiert die Versammlung, dass die Mittagsbetreuung das komplette Erdgeschoss im Südtrakt mit 3 Räumen und die OGS im Untergeschoss des Westtraktes 2 Räume nutzt. Diese 5 Klassenzimmer fehlen nun für den regulären Schulbetrieb und es herrschen derzeit äußerst beengte Platzverhältnisse, die schnellstmöglich behoben werden

müssen. Der ursprünglich für das Jahr 2018 vorgesehene Umbau müsste nunmehr bereits zum Schuljahresbeginn 2017/2018 fertiggestellt sein. Beim Sportunterricht für dieses Schuljahr kommt es dann zu unumgänglichen Einschränkungen, da die neue Turnhalle erst zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fertiggestellt ist.

Herr Architekt Heilmaier teilt mit, dass für die OGS 200 qm und für die Mittagsbetreuung 406 qm gefördert werden. Diese Flächen könnten in der Turnhalle, der Gymnastikhalle und den Umkleiden im UG des Nordtraktes nachgewiesen werden. Der Architekt stellt ein mögliches Raumkonzept vor, das bereits mit der OGS und der Mittagsbetreuung besprochen wurde. Die beiden Betreuungseinrichtungen sind auch bereit, ihren Standort in diese Räumlichkeiten zu verlegen. Die genaue Aufteilung des Gymnastikraums zwischen OGS, die ca. 30 Schüler betreut und der Mittagsbetreuung, die sich um ca. 95 Kinder kümmert, ist noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagsschule gemäß dem vorgelegten Konzept der Planungsgruppe Heilmaier zu.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

5. Vorstellung des künftigen Raumprogramms zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen

Der Schulverbandsvorsitzende erklärt den Mitgliedern das künftige Raumprogramm.

Die derzeitigen Räume der Mittagsbetreuung im Erdgeschoss des Südtraktes sollen in zwei neue Klassenräume mit je einem Nebenraum umgewandelt werden. Die Räume der OGS, die sich im UG des Westtraktes befinden, werden wieder als Klassenräume genutzt. Ein Klassenzimmer im OG des Westtraktes wird als Informationstechnologie für Grundschulstufe im Raumprogramm aufgenommen. Die bestehende Turnhalle im EG des Nordtraktes, der Gymnastikraum und die Umkleiden im UG des Nordtraktes sollen für OGS und Mittagsbetreuung umgewandelt werden. Die Größe einer Doppelturnhalle sowie eine neue 100-m-Laufbahn sollen im Raumprogramm aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem zukünftigen Raumprogramm zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Vorlage des Prüfberichtes

Die Jahresrechnung 2014 war der Schulverbandsversammlung am 24.11.2015 vorgelegt worden. Das Gremium nahm diese zur Kenntnis und beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2015 durchgeführt. 1. Bürgermeister Peis verliest die Prüfungsfeststellungen und erläutert diese.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2014 mit den von der Verwaltung aufgestellten Ergebnissen fest. Die Schulverbandsversammlung erteilt für die geprüfte Jahresrechnung 2014 die Entlastung.

Anwesend 8 : Ja 7 : Nein 0 :
Befangen 1

Schulverbandsvorsitzender Max Kressirer hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8. Vorlage der Jahresrechnung 2015

Vorlage der Jahresrechnung 2015
Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Jahresrechnung 2015 vor.

Jahresrechnung 2015

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	1.180.191,87 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	203.945,94 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.384,137,81 €

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	1.180.191,87 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	203.945,94 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.384.137,81 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	69.095,76 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2015)	196.779,00 €

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

9. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2015 vor. Die einzelnen Überschreitungen werden vom Schulverbandsvorsitzenden erläutert.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt (Ist-Überschuss 2015 = 196.779,00 €).

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

10. Finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2016

Kämmerer Christian Numberger erklärt folgende Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

Verwaltungshaushalt		21.11.2016
	Ansatz	Ist
Einnahmen	1.213.000,00 €	1.193.473,07 €
Ausgaben	1.231.000,00 €	621.451,35 €

Vermögenshaushalt		
	Ansatz	Ist
Einnahmen	110.000,00 €	196.779,00 €
Ausgaben	110.000,00 €	117.538,82 €

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

11. Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching

Die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching wurden dem Gremium mit der Sitzungsladung zugesandt.

Kämmerer Numberger erläutert, dass beim Schulhaus Neuching die Kosten für den Gasanschluss und die neue Heizung in die Berechnung aufgenommen wurden. Beim Schulhaus Finsing wurden die Kosten für Brandschutz Umkleiden und Parkplatz aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching an den Mittelschulverband Finsing für das Haushaltsjahr 2017 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

12. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben für die Haushaltsberatungen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung erhalten.

Kämmerer Numberger trägt dem Gremium die Zahlen des Haushaltsplans vor.

Der Schulverbandsvorsitzende teilt mit, dass für die Beschaffung von zusätzlichen Whiteboards und Bildschirmen in der Aula, mit denen die Vertretungspläne bekanntgegeben und Informationen an die Schüler erteilt werden sollen, bei der Haushaltsstelle 1.2160.9350, insgesamt 45.000,00 € veranschlagt wurden. Nunmehr ist vorgesehen, die neueste Generation von interaktiven Tafeln, sogenannte Multitouchscreens zu erwerben. Da der Kauf dieser Systeme weitaus mehr kosten würde, müsste der Haushaltsansatz um 25.000,00 € erhöht werden.

Der Schulleiter Herr Rettig erläutert die Unterschiede der beiden elektronischen Schultafelsysteme.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Ansatz der Ausgabe-Haushaltsstelle 1.2160.9350 von 45.000,00 € auf 70.000,00 € zu erhöhen und im Zuge dessen die Einnahme-Haushaltsstelle 1.9101.3100 von 43.000,00 € auf 68.000,00 € zu erhöhen. Der Haushaltsplan wird mit den Ansätzen und Abschlusszahlen aufgestellt.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zu den Haushaltsansätzen werden von den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung nicht beantragt.

Anwesend: 8 : Ja 8 : Nein 0

Haushaltssatzung

der/des **Mittelschulverbandes Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2017**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 1.255.500 **€**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 110.000 **€**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird
festgesetzt auf: 1.079.000 **€**

Dieser ungedeckter Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2016 von insgesamt 421 Verbandsschülern (ohne Gastschüler)
besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.562,94 **€**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz) [1].

Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

§ 5
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Siegel

Neufinsing, den 21.11.2016
Ort, Datum

Kressirer / Mittelschulverbandsvorsitzender

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan ist mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

13. Vollzug des Haushaltsplanes 2017

Kämmerer Numberger verliest dem Gremium den mit der Sitzungsladung zugegangenen Beschlussvorschlag zum Vollzug des Haushaltsplanes.

Beschluss:

1. Die Schulleitung wird ermächtigt, Bestellungen zu Lasten der HHSt. 2100.5200, 2100.5710, 2100.5749, 2100.6312, 2100.6500, 2100.6510, 2100.6520, 2100.6540, 2100.6551, 2100.6610, 2100.6620, 2141.5200, 2141.5810, 2141.6620 und 2141.6710 bis zur Höhe der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel aufzugeben. Überschreitungen sind nicht zulässig.

2. Über die Ausgaben der übrigen Haushaltsstellen verfügt der Vorsitzende des Schulverbandes. Das bedeutet, für sämtliche Ausgaben des Vermögenshaushalts ist die Genehmigung des Schulverbandsvorsitzenden einzuholen.

3. Die Schule Finsing ist verpflichtet (Aufgabe der Schulleitung) genaue jährliche Vermögensaufzeichnungen vorzulegen. Das heißt, es sind alle Vermögensgegenstände ab 200 € (ohne Steuer) ins Vermögens- und Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

14. Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Der Vorsitzende informiert die Schulverbandsversammlung, dass am 01.01.2016 § 2 b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingeführt wurde. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017).

Zukünftig ist es unmaßgeblich, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem 1. Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen

diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z. B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es dabei zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Bestandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2 b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie künftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 12 a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuer abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2 b und insbesondere § 2 b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können die KdöR bis dahin nach der alten/ bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich, bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Angabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Beschluss:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung beschließen, dass der Mittelschulverband Finsing, vertreten durch den Schulverbandsvorsitzenden Max Kressirer, einen entsprechenden Antrag gemäß § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt stellt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

15. Anfragen, Wünsche und Informationen

15.1. Einführung eines weiteren Standortes für das Modell 9 + 2

Schulverbandsrat Lachmann bittet 1. Bürgermeister Peis um eine Stellungnahme, warum er in der Kreistagssitzung bei der Abstimmung zum Modell 9 + 2 für den Standort Isen gestimmt hat.

Herr Peis informiert die Schulverbandsversammlung über den Ablauf und die Hintergründe seines Abstimmungsverhaltens. Er erklärt, dass er die Bewerbung von Finsing für sinnvoll

empfand und gute Chancen gesehen hat, da Dorfen und Taufkirchen befürchten, dass bei einem 9 + 2 Modell in Isen ihre M-Züge gefährdet sind. Diese Befürchtungen wurden jedoch ausgeräumt und damit war für Bürgermeister Peis klar, dass nur Isen in Frage kommt. Als Kreisrat muss er sich in der Kreistagssitzung für alle Schüler und Schülerinnen in den Gemeinden des Landkreises einsetzen. Seiner Meinung nach hätten Dorfen, Isen und Lengdorf die schlechtesten Anbindungen nach Finsing. Schüler und Schülerinnen, die an einem 9+2 Modell interessiert sind, können problemlos in Wartenberg zur Schule gehen. Zudem hat er sich für eine Prüfung eines weiteren Standorts in zwei Jahren eingesetzt.

Schulverbandsrat Heilmair erläutert dazu, dass die Bewerbung des Mittelschulverbandes Finsing auf das 9+2 Modell für den einen oder anderen Mandatsträger auf Kreisebene überraschend kam. Seiner Meinung nach hat Finsing alle Busverbindungen und Beförderungsmittel mit ihren jeweiligen Zeiten gut ausgearbeitet und präsentiert. Dennoch gab es erst 6 Wochen nach Bewerbungsschluss eine Entscheidung auf Kreisebene (Kreistag, Kreisausschuss), dass nur bestehende Buslinien eingesetzt werden dürfen, und somit die Argumentation für den Standort Finsing durch nachträgliche politische Einflussnahme deutlich geschwächt wurde.

Schulverbandsvorsitzender Kressirer erklärt anhand einer Übersicht der Busverbindungen, dass die südlichen Landkreisgemeinden extrem lange Beförderungszeiten nach Isen bzw. Wartenberg haben. Aus der Übersicht sei leicht erkennbar, dass der Standort Finsing von allen 15 betroffenen Gemeinden sehr gut erreichbar ist, der Standort Isen hingegen nur von 5 Gemeinden.

Bürgermeister Peis verweist auf das Gutachten der Fachhochschule, das Grundlage für die Entscheidung im Kreistag war. Darin wurden andere Zahlen und Zeiten präsentiert, als heute vorgestellt. Diese wurden von Bürgermeister Kressirer in der Kreistagssitzung auch nicht mitgeteilt.

Der Schulverbandsvorsitzende Kressirer geht nach der von Kollegen Peis vorgebrachten Argumentation davon aus, dass sich dieser weder mit dem Gutachten, den möglichen Beförderungszeiten nach Wartenberg bzw. Isen, noch mit der eigenen Bewerbung des Schulverbandes beschäftigt hat.

Abschließend teilt er mit, dass er vom Abstimmungsverhalten des stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden im Kreistag enttäuscht ist und beendet nach ca. 30 Minuten die Diskussion um den Standort für das Modell 9 + 2.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 7. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 16:00 Uhr.

Neufinsing, den 7. Dezember 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____